



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung . Postfach 4367 . 30043 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Bearbeitet von

Xenia Behnke/Claudia Vörtmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 120 -

Hannover

102 – 06025/19

9758/8440

03.08.2022

**EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung 2021 — 2027;
Anerkennung pauschalierter Ausgaben im Rahmen der Personalunterstützung in Pro-
jekten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung von Maßnah-
men im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“**

Für Projekte der o. a. Richtlinie „Soziale Innovation“, wird auf Grundlage der EU Verordnung 2021/1057, Artikel 16, Abs. 2 eine Pauschale für die Personalunterstützung durch angestellte Personen, die nicht direkt beim Zuwendungsempfänger oder dessen Kooperationspartner(n) beschäftigt sind und die als Spezialisten zur aktiven Erarbeitung der Projektziele unter Freistellung von der regulären Arbeitspflicht und der ungekürzten Fortzahlung der Löhne und Gehälter in das Projekt entsandt werden, eingeführt.

Die erbrachten Arbeitsstunden können im Rahmen der Gesamtfinanzierung berücksichtigt werden. Eine direkte Auszahlung der Pauschale erfolgt nicht.

Höhe der Pauschale

Die Höhe der Pauschale entspricht dem im RdErl. d. MB v. 2. 3. 2022 zur Pauschalierung von Freistellungsausgaben in ESF+-Projekten festgelegten Stundensatz. Bereits bewilligte Projekte bleiben durch künftige Anpassungen der Pauschale unberührt.

Es ist ausschließlich eine Anerkennung vollständig nachgewiesener Stunden zulässig, eine minutengenaue Abrechnung erfolgt nicht. Termine mit einer Dauer von unter einer Zeitstunde können somit nicht berücksichtigt werden.

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Osterstr. 40
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-97 54

E-Mail
Poststelle@mb.niedersachsen.de
Internet
www.mb.niedersachsen.de

Überweisungen
IBAN: DE69 2505 0000 0106 0270 30
BIC: NOLADE2H

Fördervoraussetzungen

Unter folgenden Bedingungen kann die Pauschale im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt werden:

- Die Notwendigkeit des Personaleinsatzes der entsendenden Organisation für die Erreichung der Projektziele ist nachvollziehbar begründet.
- Die Personalunterstützung im Projekt muss unter Berücksichtigung des Projektzeitraumes regelmäßig und dauerhaft konzipiert sein. Dies ist gegeben, wenn Personal einer Organisation, die die weiteren Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllt, mindestens 24 Arbeitsstunden (à 60 min) zur Erarbeitung der Projektziele tatsächlich (d. h. ausweislich der Anwesenheitsliste, s. u.) wahrgenommen hat. Danach kann die Pauschale erst ab nachgewiesenen 24 Arbeitsstunden des Personals der beteiligten Organisation anerkannt werden.
- Die Förderfähigkeit ist für die gesamte Projektlaufzeit auf maximal 5 abrechenbare Personen pro Organisation begrenzt.
- Die das Personal entsendende Organisation erhält für den Zeitraum der Projektlaufzeit keine Förderung von Personalausgaben aus weiteren öffentlichen Mitteln.

Nachweisführung

Damit eine Anerkennung der o. g. Pauschale erfolgen kann, sind in Ergänzung bzw. Konkretisierung der o. a. Regelungen vom Zuwendungsempfänger folgende Angaben im Rahmen des Projektantrags zu machen:

- Eine Begründung der Notwendigkeit des Personals der entsendenden Organisation zur Erreichung konkret benannter Projektziele ist darzulegen. Dies ist im Rahmen der Prüfung durch die NBank zu plausibilisieren.
- Im Finanzierungsplan ist eine Kalkulation der erwarteten Kosten zu hinterlegen. Dies ist im Rahmen der Prüfung durch die NBank zu plausibilisieren.

Im Rahmen jedes Antrags auf Ausgabenerstattung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bei von einem Dritten entsandten Personen: Je entsandter Person eine Bestätigung der entsendenden Organisation,
 - über die Gesamtdauer der erfolgten Freistellung/Person
 - dass für den vom Antrag auf Ausgabenerstattung betroffenen Zeitraum die entsandte Person für die Teilnahme als Personalunterstützung an dem jeweiligen Projekt von der regulären Arbeitspflicht freigestellt wurde
 - dass während dieses Zeitraums eine ungekürzte Lohn-/ Gehaltsfortzahlung erfolgt ist
 - dass die Personalausgaben der entsendenden Organisation nicht aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

Die o. a. Bestätigungen der entsendenden Organisation beinhalten den Passus „Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben verfolgt werden.“, welcher von der entsendenden Organisation mit Unterschrift zu bestätigen ist.

- Eine je Termin getrennt zu führende Anwesenheitsliste, welche
 - das Datum, den Ort und stichwortartig den Zweck des Termins (z. B. Arbeitskreistreffen),
 - alle teilnehmenden Personen (d.h. auch Personal des Zuwendungsempfängers, Ehrenamtliche, etc.),
 - die Organisation, in dessen Auftrag/ Interesse die Teilnahme erfolgt, sowie
 - die Teilnahmestunden (den Zeitraum der Anwesenheit)

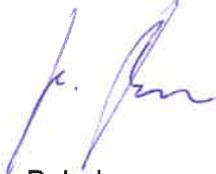
eindeutig benennt.

Bei Präsenzveranstaltungen ist die tatsächliche Teilnahme durch eine Unterschrift der jeweils teilnehmenden Personen zu belegen. Bei Onlineveranstaltungen können alternative Belege, wie Screenshots der Teilnehmendenlisten herangezogen werden. Die Anwesenheitslisten werden mit den Eintragungen in der Belegliste und den Freistellungserklärungen abgeglichen.

Die Vordrucke für Antragstellung und Nachweisführung sind im Vorfeld zwischen der NBank, dem Fachreferat und der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Die Antragsteller sind von der NBank über die Einführung der o.g. Pauschale und das Verfahren in geeigneter Weise zu informieren.

Im Auftrage



Behnke